

---

Vorstoss-Nr: 062-2011  
Vorstossart: **Motion**  
Eingereicht am: 21.02.2011  
Eingereicht von: Fuchs (Bern, SVP) (Sprecher/ -in)  
Weitere Unterschriften: 0  
Dringlichkeit: Ja 31.03.2011  
Datum Beantwortung: 11.05.2011  
RRB-Nr: 809/2011  
Direktion: BVE

---



### **Quietschende Tramwagen, Diskriminierung von älteren Leuten, Familien und Menschen mit einer Beeinträchtigung - Sofortmassnahmen sind nötig!**

Nach dem Bau des Trams Bern West wurden zwangsläufig neue Durchmesserlinien geschaffen, und so kommt nun die Linie 6 in den „Genuss“ von quietschenden blauen Bähnli aus Worb. Die Fahrzeuge genügen den heutigen Anforderungen an ein Transportmittel des öffentlichen Verkehrs in keiner Art und Weise, sie sind nicht behindertengerecht, diskriminieren ältere Leute und Personen mit Kinderwagen und vor allem belästigen sie mit unerträglichem Lärm sämtliche Anwohner, notabene Tag und Nacht. Anlässlich eines öffentlichen Dialogs mit den Anwohnern schob der Direktor von BernMobil den Ball an den Kanton weiter und konnte den erzürnten Anwohnern wenig Hoffnung auf rasche Besserung machen. Er erwähnte sogar, dass man beim Kanton seit 2004 von den heutigen Problemen wisse (Lärm, neue Linienführung usw.) und dass für die Linienführung der Besteller, d. h. die Bau- und Verkehrsdirektion, zuständig sei.

Bis die Lärmbelastung nachhaltig verbessert werden kann, beauftrage ich daher den Regierungsrat:

1. Bernmobil anzuweisen, dass das blaue Bähnli nur noch bis zum Casinoplatz fährt oder maximal bis zum Hautbahnhof und dort wendet
2. Bernmobil anzuweisen, dass eine neue Linienführung des Fischermättelitrans (Linie 6) gewählt wird
  - a) Variante: Fischermätteli – Weissenbühl
  - b) Variante: Fischermätteli – Saali; die Linie Nr. 8 West Side endet am Hauptbahnhof
3. Bernmobil anzuweisen, dass nur noch behindertengerechte Tramkompositionen auf dem Netz von Bernmobil verkehren (z. B. durch Neuanschaffung, Zumietung oder Umlagerung)

*Es wird Dringlichkeit verlangt.*

## **Antwort des Regierungsrates**

Bei der vorliegenden Motion handelt es sich um eine Motion im abschliessenden Zuständigkeitsbereich des Regierungsrates (Richtlinienmotion). Der Regierungsrat hat bei Richtlinienmotionen einen relativ grossen Spielraum hinsichtlich des Grades der Zielerreichung, der einzusetzenden Mittel und der weiteren Modalitäten bei der Erfüllung des Auftrages. Die Entscheidverantwortung bleibt beim Regierungsrat.

Seit dem Fahrplanwechsel im Dezember 2010 fahren die "blauen Bähnli" auf der Linie 6 bis zum Fischermätteli. Die Räder der Trams entwickeln in engen Kurven enorme Quietschgeräusche in einem für das menschliche Ohr sehr unangenehmen Frequenzbereich. Zahlreiche Beschwerden gingen sowohl bei Bernmobil, bei der Stadt Bern als auch beim Kanton ein. Die Anwohnerinnen und Anwohner im Fischermätteli-Quartier haben zudem Protestveranstaltungen organisiert. Der Kanton und Bernmobil haben sofort gehandelt und mit den Betroffenen in den städtischen Quartieren sowie den Gemeinden Muri und Worb die erforderlichen Massnahmen veranlasst, um die Lärmbelastung zu verringern.

### Zu Punkt 1:

In Absprache mit dem Kanton, dem Bund, den Quartieren im Westen und Osten der Stadt Bern und den Gemeinden Muri und Worb hat Bernmobil die Trennung der Linie 6 am Casinoplatz in die Wege geleitet. Seit dem 4. April 2011 befahren die blauen Bähnli nur noch den Streckenabschnitt Worb–Casinoplatz. Der westliche Teil Fischermätteli–Bahnhof wird als Schienenersatzverkehr mit Bussen betrieben. Dieser Fahrplan soll bis zur Montage eigens neu entwickelter Räder an allen blauen Bähnli gelten. Die Arbeiten dazu sind voraussichtlich im Herbst 2011 fertig gestellt.

Lärmmessungen ergaben, dass die neuen Räder, die bereits an einem Fahrzeug versuchsweise installiert sind, den Geräuschpegel ungefähr auf das Niveau der neubeschafften Combino-Trams von Bernmobil reduzieren.

### Zu Punkt 2:

Bei einer Neuverknüpfung sind vor allem Taktfrequenz und Auslastung der jeweils zu verknüpfenden Linienäste zu beachten. Der Fischermätteliast verkehrt im 10-Minuten-Takt, die Äste Weissenbühl respektive Saali verkehren jeweils im 6-Minuten-Takt. Die beiden Taktfrequenzen sind nicht kompatibel und die vorgeschlagenen Varianten daher nicht umsetzbar. Im Rahmen von Sofortmassnahmen sieht der Regierungsrat keine Lösungen durch Neuverknüpfungen von Linienästen, zumal das Lärmproblem dadurch nur an andere Orte verschoben würde. Der Regierungsrat ist aber bereit, neue Verknüpfungsmöglichkeiten im Hinblick auf den nächsten Angebotsbeschluss 2014–2017 zu überprüfen.

### Zu Punkt 3:

Mit den umgebauten blauen Fahrzeugen mit Niederfluranteil wird zwar den Forderungen der Behindertengleichstellungsgesetzgebung Genüge getan. Der Regierungsrat ist sich aber bewusst, dass Fahrzeuge mit durchgehendem Niederflurkomfort den Fahrgastwünschen wesentlich mehr entgegenkommen. Deshalb genehmigt und finanziert der Kanton Neubeschaffungen von Tramfahrzeugen grundsätzlich nur mit durchgehendem Niederflurbereich.

Zu den vorgeschlagenen Möglichkeiten der Neuanschaffung, Zumietung oder Umlagerung sei zudem auf Folgendes hingewiesen:

Bei der Planung der Durchmesserlinie 6 wurde auch in Betracht gezogen, die "blauen Bähnli" ausser Betrieb zu setzen. Voraussetzung wäre ein Verkauf der Fahrzeuge zu einem angemessenen Preis gewesen. Europaweit wurde jedoch in dem sehr beschränkten Occasionsmarkt für Tramfahrzeuge kein Abnehmer gefunden. Eine Ersatzbeschaffung würde rund 50 Millionen Franken kosten. Hinzu kämen Aufwendungen für eine Sonderabschreibung der "blauen Bähnli" von über 20 Millionen Franken. Zudem dauert eine Neubeschaffung von Fahrzeugen ungefähr zwei bis drei Jahre.

Ebenso ist eine Anmietung von Fahrzeugen ausgeschlossen. Zum einen schränken die unterschiedlichen Spezifika der einzelnen Tramnetze die Mietmöglichkeiten massiv ein. Zum andern wird der öffentliche Verkehr sowohl landesweit als auch im Ausland mit immer höherer Effizienz betrieben, so dass kurzfristig keine zu mietenden Fahrzeuge in anderen Städten bereitstehen. Eine Umlagerung der Fahrzeuge schliesslich würde auch eine Umlagerung der Lärmprobleme bedeuten, was nicht das Ziel einer solchen Massnahme sein kann.

In Übereinstimmung mit den Betroffenen in den Quartieren der Stadt Bern und den Gemeinden Muri und Worb ist der Regierungsrat der Ansicht, dass die Probleme mit den nun eingeleiteten Massnahmen adäquat angegangen werden können und die nötige und in der Motion geforderte Verbesserung damit erreicht wird.

**Antrag:**

- Punkt 1 Annahme der Motion unter gleichzeitiger Abschreibung
- Punkt 2 Annahme als Postulat
- Punkt 3 Annahme der Motion unter gleichzeitiger Abschreibung

**An den Grossen Rat**